

Boris Pistorius / Martin Schulz

Schwerpunkte einer starken sozialdemokratischen Innenpolitik

Sozialdemokratische Innenpolitik stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Ebenso wie die sozialdemokratische Wirtschafts- und Sozialpolitik ermöglicht sie, dass der Mensch von seiner Freiheit Gebrauch machen kann. Wir verstehen Freiheit im Sinne Willy Brandts: **Freiheit für Viele, nicht nur für die Wenigen. Ohne Sicherheit regiert die Angst.** Dann ist die Freiheit nichts wert, da niemand von ihr Gebrauch macht.

Um allen Menschen in unserem Land ihre Freiheit und Sicherheit zu geben, stand und steht die SPD auch innenpolitisch für einen **leistungsfähigen Staat**. Das war schon zu Zeiten August Bebels und Carl Severings so und setzte sich in bundesrepublikanischer Epoche unter Helmut Schmidt und Otto Schily fort.

Der Staat ist für uns nicht Selbstzweck wie bei den konservativen und noch ausgeprägter bei den nationalistischen Parteien. Er ist für uns ein **freiheitssichernder Rechtsstaat**, der Toleranz, Pluralität und Respekt gewährleistet.

Wir wollen so viel Staat, wie erforderlich ist, um Freiheit für alle zu schaffen. Freiheit und Sicherheit werden bei uns in eine vernünftige Balance gebracht.

Die **staatlichen Organe werden von uns personell und materiell wieder besser ausgestattet**. Nicht zuletzt die Flüchtlingslage hat aufgezeigt, wie wichtig es ist, ausreichend und gut ausgebildete Kräfte zur Verfügung zu haben.

Wir wollen in der Innenpolitik nicht alles anders machen, aber vieles verbessern. Mit den von uns gesetzten Schwerpunkten werden wir das erreichen:

1. Wir wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken!

In vielen europäischen Staaten und auch in Deutschland ist ein Erstarren des rechten und des islamistischen Extremismus zu beobachten. Mit noch **mehr Präventionsmöglichkeiten** wollen wir verhindern, dass gerade junge Menschen in diese Richtung abdriften. Wir müssen die Errungenschaften unserer Verfassung hervorheben und unsere weltoffene und solidarische Gesellschaft betonen.

Gleichzeitig werden wir noch deutlicher machen, dass wir eine **wehrhafte Demokratie** sind. Denjenigen, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpfen, werden wir mit angemessenen rechtsstaatlichen repressiven Maßnahmen entgentreten.

2. Wir statten die Sicherheitsbehörden personell und technisch so aus, dass sie ihre Aufgaben adäquat und uneingeschränkt bewältigen können.

Gerade bei der Bundespolizei bedarf es einer weiteren deutlichen Erhöhung der Einsatzkräfte. Dies hilft auch den Länderpolizeien, die derzeit oft die Arbeit der

Bundespolizei bei Großeinsätzen unterstützen müssen. Angesichts der gestiegenen und komplexeren Anforderungen benötigen wir insgesamt **mehr Polizistinnen und Polizisten**, und das vor allem in der Kriminalitätsbekämpfung und auf den Straßen. Dafür ist es wichtig, die Strukturen innerhalb der Polizei den neuen Herausforderungen anzupassen und die Polizeibeamtinnen und -beamten gleichzeitig mit modernster Ausrüstung auszustatten und qualifiziert auszubilden.

Straftaten müssen nicht nur schnell aufgeklärt, sondern auch konsequent geahndet werden. Deswegen wollen wir, dass **auch Gerichte und Staatsanwaltschaften personell und technisch besser ausgestattet** werden.

Ein Schwerpunkt bildet die **Bekämpfung des Wohnungseinbruchs**. Wir müssen verstärkt länder- und grenzüberschreitende Bemühungen anstellen, um den oft hochmobilen Banden das Handwerk zu legen. Dabei sollen erfolgversprechende moderne, **computergestützte Ermittlungsmethoden**, wie *Predictive Policing* zum Einsatz kommen, bei denen über die Analyse von Falldaten zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit zukünftiger Straftaten der Einsatz von Polizeikräften gesteuert wird. Auch muss der Datenaustausch zwischen den Ländern und staatenübergreifend immer weiter verbessert werden. Wir wollen darüber hinaus ein breites **Förderprogramm für den Einbau einbruchhemmender Fenster und Türen** auflegen, da schon heute mehr als jeder dritte Einbruch schon beim Versuch scheitert. Auch hier muss der Bund unterstützen.

Der ideologische Raubbau an den Ressourcen des Staates muss ein Ende haben. **Investitionen in Personal und Ausstattung** sind unmittelbare Investitionen für mehr Sicherheit. Auch hier ist der Bund gefordert.

Zu oft ist der Blick ausschließlich auf die Täter und zu selten auf die **Opfer von Straftaten und deren Angehörige** gerichtet. Wir wollen deshalb dem Opferschutz mehr Raum geben und uns verstärkt um die Opfer von Straftaten und deren Angehörige kümmern.

3. Die Antwort auf viele Probleme lautet Europa!

Trotz und gerade wegen krisenhafter Entwicklungen in der EU und anti-europäischen Tendenzen in den Mitgliedstaaten, halten wir ohne Wenn und Aber an der europäischen Idee fest und werden sie in allen Bereichen stärker betonen. **Das gilt auch für die Innen- und Sicherheitspolitik, die wir europäisch denken müssen**. Ob Terrorismus, Cybercrime oder Einbrüche - die Kriminalität endet nicht an den nationalen Grenzen. Um die Menschen besser schützen zu können, müssen wir daher Strukturen und den gemeinsamen Austausch verbessern. Wir setzen uns dafür ein, dass eine Art **europäisches FBI z.B. bei Europol** aufgebaut wird und auch das Europäische Zentrum für Terrorismusbekämpfung (ECTC) mehr Kompetenzen erhält.

Da es absehbar ist, dass einige EU-Mitgliedstaaten für eine so enge Zusammenarbeit noch nicht bereit sind, sollten wir die im EU-Vertrag verankerte **Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit nutzen**, sodass zunächst nur ein Teil der Mitgliedstaaten vorangeht und in gemeinsamen Abkommen diese Maßnahmen umsetzt.

Zudem fordern wir den Aufbau einer gemeinsamen **Europäischen Grenzschutzpolizei**, um die Außengrenzen ausreichend schützen zu können. Wir gehen damit über das hinaus, was wir bereits auf den Weg gebracht haben: Registrierung von Drittstaatsangehörigen bei der Einreise in die EU, die Ausweitung des Aufgabenkreises und der Einsatzkapazitäten der europäischen Grenzschutzbehörden. Damit werden wir einen Geburtsfehler bei der Schaffung des Schengen-Raums beheben und zugleich diesen **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts verteidigen**.

Wir wollen ferner die **Internationalen Polizeimissionen** ausweiten, damit die Polizei mit ihrer Expertise und ihren Fähigkeiten dazu beitragen kann, dass kriegerische Konflikte außerhalb Europas friedlich gelöst werden können. Im besten Fall können so auch rechtsstaatliche Strukturen gefördert und damit letztlich auch **Fluchtursachen vor Ort bekämpft werden**.

4. Konsequentes Vorgehen gegen terroristische Gefährder!

Die Zahl der Gefährder ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Von ihnen geht die größte terroristische Bedrohung aus. In Niedersachsen wurde erstmals ein Terrorverdächtiger, der keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, nach dem Aufenthaltsgesetz abgeschoben. Wir wollen und werden zum **Schutz der Bevölkerung vor Gefährdern auch künftig alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen**. Deutschland hat kein Rechts- sondern ein Vollzugsdefizit.

Dort, wo es geboten ist, werden wir uns aber für ein konsequenteres Vorgehen gegen Gefährder einsetzen. Das gilt auch für die **Ausdehnung der Überwachung von Gefährdern mit der elektronischen Fußfessel**.

Für die Bekämpfung der terroristischen Gefahren brauchen wir als Partner der Polizeibehörden **gut aufgestellte und ausgestattete Nachrichtendienste des Bundes und der Länder**. Zentralisierung ist nicht die Lösung, sondern verbesserte Kooperation. Nicht Mammutbehörden führen zu mehr Sicherheit, sondern eine verbesserte Zusammenarbeit, in der die Sicherheitsbehörden ihre jeweiligen Stärken und Kenntnisse einbringen können. Wir werden aus Fehlern und Erfolgen der Vergangenheit lernen und die Zusammenarbeit und den **Informationsaustausch im Rahmen des verfassungsrechtlichen Trennungsgebotes** weiter verbessern und effektiver ausgestalten.

5. Ausdehnung der anlassbezogenen Videoüberwachung mit Augenmaß!

Wir wollen die Möglichkeiten der mobilen anlassbezogenen und zeitlich begrenzten Videoüberwachung bei Anlässen mit großen Menschenaufkommen noch stärker erweitern – und zwar im Einklang mit einem angemessenen Schutz der Daten der Bürgerinnen und Bürger. Videoüberwachung ist kein Allheilmittel, um Straftaten zu verhindern. Jedoch hat sie gerade bezogen auf Klein- und Alltagskriminalität eine **abschreckende Wirkung und erleichtert grundsätzlich die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten**. Wir nehmen das Sicherheitsbedürfnis der Menschen sehr ernst. Wir nehmen aber auch datenschutzrechtliche Aspekte ernst. Beides darf nicht gegeneinander ausgespielt werden.

6. Bekämpfung von Cybercrime als künftige Schwerpunktaufgabe!

Die Zahl der Straftaten im und aus dem Internet nimmt seit Jahren zu. Cyber- und Hackerangriffe richten sich gegen Wirtschaftsunternehmen, staatliche Institutionen und auch Privatpersonen. Wir müssen die Möglichkeiten zum Einsatz geeigneter **Angriffserkennungs- und Abwehrsysteme** gegenüber Cyber-Angriffen auf Behördenetze und IT-Systeme kritischer Infrastrukturen verstärken und die Bevölkerung dafür sensibilisieren, sich selbst stärker zu schützen.

Darüber hinaus wollen wir der Verbreitung von **Hasskriminalität und so genannten Fake News konsequent entgegenzutreten**. Sie sind eine große Gefahr für das friedliche Zusammenleben und für die freie und demokratische Gesellschaft.

Die Sicherheitsbehörden müssen mit modernsten technischen Möglichkeiten ausgestattet sein, um die immer komplexer werdenden Anforderungen der Ermittlungs- und Präventionsarbeit bewältigen zu können. Es ist zudem notwendig, im Bereich Cybercrime den Ausbau spezieller Einheiten in den Länderpolizeien fortzuführen und Polizeikräfte dafür qualifiziert auszubilden. Wir wollen außerdem, dass ein **Aktionsplan Cyber-Sicherheit erstellt wird**, in dem sich Bund, Länder und Kommunen dazu verpflichten, Maßnahmen der Nationalen Cyber-Sicherheitsstrategie umzusetzen.

7. Katastrophenschutz stärken und kritische Infrastrukturen sichern!

Im Zivil- und Katastrophenschutz gilt es, die Konzepte stetig an die sich verändernden Lebensrealitäten anzupassen, um ein Höchstmaß an Sicherheit für die Bevölkerung bei Großschadenslagen gewährleisten zu können. Dazu zählt auch besonders der **Schutz der kritischen Infrastrukturen wie Versorgungssysteme, Kommunikationsnetze oder die Gesundheitsfürsorge**, die zunehmend Cyber-Angriffen ausgesetzt sind. Für einen gut funktionierenden Katastrophenschutz müssen sich der Bund, die Länder und die Kommunen in der Zusammenarbeit noch enger vernetzen. Dazu braucht es bundesweite und regelmäßige Großübungen. Zudem wollen wir, dass der Bund sich finanziell stärker als bisher im Rahmen des ergänzenden Katastrophenschutzes an Auswirkungen auf die Systeme der Länder und Kommunen beteiligt.

8. Sicherheit vor Ort gibt es nur durch starke Kommunen und Städte!

Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern dafür sorgen, dass die Kommunen finanziell handlungsfähig ausgestattet sind und über gute Infrastrukturen verfügen. Es war und ist der richtige Weg, dass der **Bund die Kommunen mit rund 5 Milliarden Euro entlastet** und mit zusätzlichen Investitionsförderungen unterstützt hat. Diesen Weg gilt es auch im Sinne des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung fortzusetzen, schließlich wird Sicherheit vor allem im direkten Lebensumfeld wahrgenommen. Arme Städte sind auch weniger sichere Städte.

Dazu gehört auch, **Maßnahmen zur kommunalen Kriminalprävention** anzuregen und zu fördern. Regionale Kriminalpräventionsanalysen können z.B. wichtige Hinweise für kommunale Entscheidungsträger unter dem Aspekt objektiver und subjektiver Sicherheit geben.

In Städten und Ballungsräumen nehmen soziale und Einkommensunterschiede zu. Eine ausgewogene Stadtentwicklung ist daher Voraussetzung dafür, **Entstehung und Verfestigung sozialer Brennpunkte zu vermeiden**. Diese wollen wir durch den Bund unterstützen. Mit Wohnungsbauförderung, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds und quartiersbezogener Sozialarbeit muss die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und das individuelle Fortkommen der Menschen gewährleistet werden.

9. Geregelter Zuwanderung durch ein deutsches und europäisches Einwanderungsgesetz ermöglichen!

Deutschland ist auch angesichts des demografischen Wandels auf Zuwanderung angewiesen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es daher unerlässlich, mit einem **Einwanderungsgesetz qualifizierten ausländischen Arbeitskräften aus Drittstaaten zu ermöglichen, in Deutschland zu arbeiten**. Viele der Menschen, die zu uns kommen, sehen sich gezwungen über einen Asylantrag, der keine wirkliche Aussicht auf Erfolg hat, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, um hier arbeiten zu können.

Der Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion ist dafür unsere Grundlage. Mit ihm werden wir das Ziel eines Einwanderungsgesetzes weiterverfolgen. Ein nationales Einwanderungsrecht allein reicht aber nicht aus – die EU muss ein **gemeinsames Einwanderungsrecht** schaffen.

10. Mehrstaatigkeit gerechter gestalten

Für die SPD ist die Mehrstaatigkeit ein wichtiger Baustein für eine bessere Integration in unsere Gesellschaft. Sie muss jedoch gerechter ausgestaltet werden. Auf der einen Seite werden wir die Optionspflicht abschaffen. Sie verhindert Integration. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat schon in seinem Jahresgutachten 2014 einen „Generationenschnitt“ nach der dritten Generation vorgeschlagen. Wir nehmen diesen Vorschlag auf und prüfen ihn auf seine Umsetzbarkeit.